

## Hinweise zum Ausfüllen des Antragformulars

### Antrag Schallschutz

Wohngebäude/sonstige Gebäude

#### **Achtung: Fristablauf 04.11.2025**

Die Geltendmachung von Ansprüchen im Schallschutzprogramm BER unterliegt einer Ausschlussfrist:

*„Der Anspruch auf Schallschutzeinrichtungen einschließlich der ggf. erforderlichen Belüftung in Tag- und Nachtschutzgebieten im Sinne der Auflagen 5.1.2 bis 5.1.4 und der Anspruch auf Entschädigungen nach den Auflagen 5.1.5 und 5.1.6 können nur bis fünf Jahre nach Inbetriebnahme der planfestgestellten, neuen Südbahn gegenüber den Trägern des Vorhabens geltend gemacht werden.“*

*(Abschnitt A II 5.1.7 3) des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 (PFB) in der Fassung seiner Änderungen und Ergänzungen)*

Da die Inbetriebnahme der Südbahn am 04. November 2020 erfolgte, läuft die vorstehende Frist am **04. November 2025** aus. Nach Ablauf dieser Frist können im Rahmen des Schallschutzprogramms BER keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Flughafengesellschaft (FBB) mehr geltend gemacht werden.

**Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Planung und stellen Sie Ihren Antrag auf Schallschutz daher rechtzeitig vor Fristablauf!**

Ihr Antrag auf Schallschutz auf Grundlage des PFB gilt dann als **fristgerecht** gestellt, wenn dieser bis zum vorgenannten Stichtag bei der FBB eingegangen ist. Hierfür ist der Antragsvordruck „Antrag Schallschutz Wohngebäude/sonstige Gebäude“ ausgefüllt und von allen Eigentümerinnen und Eigentümern unterschrieben vorzulegen. Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Ein aktueller und vollständiger Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate, Eintragungsbekanntmachungen reichen nicht aus)
- Für den Fall, dass nur eine Auflassungsvormerkung eingetragen ist, werden zusätzlich benötigt:
  - Eine Kopie des notariellen Kaufvertrages
  - Ein Nachweis über die Voraussetzungen für den Nutzen-Lasten-Wechsel und dessen erfolgten Eintritt (z.B. schriftliche Bestätigung des Notars über die Kaufpreiszahlung)
- Vollständige Baugenehmigungsunterlagen sämtlicher Baumaßnahmen, dazu gehören:
  - Bauantragsunterlagen
  - Baugenehmigungen (alle Seiten, einschließlich aller Anlagen)
  - Genehmigte Baupläne mit Stempel des Bauamtes (gegenwärtige Nutzung der einzelnen Räume, Grundrisse, Querschnitte, Ansichten usw.)
  - Baubeschreibungen

- Amtliche Lagepläne (Vermessung des Grundstücks)
- Schallschutznachweis
- Teilungserklärung bei geteilten Grundstücken
- Bauliche Auflagen, z.B. Auflagen zum Denkmalschutz

### **1. Antrag**

Bitte kreuzen Sie jeweils an, wofür der Antrag gestellt wird:  
Schallschutz und/oder Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung von Außenwohnbereichen, ggf. in beiden Feldern ein Kreuz setzen.

Sofern Sie die Errichtung eines Neubaus planen, weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, einen „Antrag auf Prüfung einer Individualvereinbarung für Schallschutzmaßnahmen an meinem geplanten Neubau“ zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Hausbau am Flughafen“.

### **2. Hauptantragstellende Person/Eigentümerin bzw. Eigentümer (postalischer Kontakt)**

Bitte geben Sie die postalische Adresse der hauptantragstellenden Person an, die für den Zeitraum der Antragstellung bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung steht. Sofern die hauptantragstellende Person nicht gleichzeitig Eigentümerin oder Eigentümer ist, bitten wir Sie, dem Antrag eine entsprechende Vollmacht mit Originalunterschrift beizufügen.

### **3. Weitere Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümer**

Bitte benennen Sie alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer (z.B. Ehepartner, Kinder, Erbengemeinschaften o.ä.) sowie die jeweilige postalische Adresse.

### **4. Angaben zum Objekt**

Bitte tragen Sie die Daten zu dem Wohngebäude/ Grundstück, für das unter „1. Antrag“ der angekreuzte Anspruch geltend gemacht wird, vollständig ein.

Bei einem Gartengrundstück ergänzen Sie bitte, ob dieses dem Bundeskleingartengesetz entspricht bzw. seit welchem Zeitpunkt die Nutzung als Gartengrundstück besteht.

### **5. Angaben zum Gebäude**

Bitte geben Sie die aktuelle Nutzung der Räume für das Objekt an. Sollte bei dem Objekt eine „Mischnutzung“ vorliegen, geben Sie bitte die vorwiegende Nutzung an.

- Erstgenehmigung/Baujahr:  
Sollten Ihnen für das Wohngebäude keine historische Baugenehmigung mehr vorliegen und diese nicht mehr zu beschaffen sein, so ist dieses auf dem Formular oder durch eine Anlage zum Formular schriftlich zu vermerken. Ab 1990 erteilte Baugenehmigungsunterlagen sind zwingend vollständig vorzulegen.
- Genehmigungspflichtige Änderungen/Nutzungsänderungen:

Ergänzen Sie bitte Ihre Angaben in der Tabelle 5 durch die dazugehörigen Baugenehmigungen bzw. Bescheide. Sollten Ihnen keine historischen Unterlagen mehr vorliegen und diese nicht zu beschaffen sein, vermerken Sie dies bitte im Formular oder durch ein beigefügtes Schreiben. Ab 1990 erteilte Baugenehmigungsunterlagen sind zwingend vollständig vorzulegen.

- Umbau/Abriss innerhalb der kommenden 24 Monate:  
Sollten Sie das Objekt binnen der kommenden 24 Monate genehmigungspflichtig umbauen, bitten wir um die Zusendung der entsprechenden Baugenehmigung. Wenn das Objekt abgerissen werden soll, bitten wir um eine Kennzeichnung an der entsprechenden Stelle.
- Nicht baugenehmigungspflichtige Schallschutzvorrichtungen seit dem 13.08.2004:  
Bitte fügen Sie genauere Angaben sowie Nachweise (z. B. Rechnungen oder Prüfzeugnisse) über bereits realisierte Schallschutzmaßnahmen auf einem gesonderten Blatt bei.
- Denkmalsschutz:  
Bitte senden Sie uns die Auflagen des Denkmalschutzes als Anlage zu.

#### **6. Angaben zur Bearbeitung der Schallschutzmaßnahmen**

Sofern Räume sowohl als Wohn- als auch Schlafräume genutzt werden, geben Sie bitte die Raumanzahl nur einmal an.

#### **7. Unterlagen zur Prüfung Antragsberechtigung**

Bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen beigefügt sind.

Beachten Sie, dass ausschließlich Kopien der Unterlagen einzureichen sind.

- Der Grundbuchauszug dient als Nachweis Ihres Eigentums und somit der Anspruchsberechtigung auf Durchführung/Erstattung von Maßnahmen zum Schallschutz bzw. Entschädigung des Außenwohnbereichs.  
Deshalb ist der aktuelle Grundbuchauszug als Kopie beizufügen.  
Einzureichen sind: Bestandsverzeichnis, Abteilung 1 und 2

**In diesem Zusammenhang weisen wir Sie daraufhin, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages ohne einen aktuellen Grundbuchauszug nicht möglich ist.**

- Die Baugenehmigung ist in Kopie beizufügen. Entscheidend sind genehmigte Grundrisskizzen, Ansichten, die Baubeschreibung und ein Nachweis zum Schallschutz.

Sollte eine Baugenehmigung nicht vorliegen und auch bei den zuständigen Behörden nicht zu beschaffen sein, ist dies ausdrücklich durch den Eigentümer zu erklären - entweder durch einen Vermerk auf dem Antragsformular oder durch eine unterzeichnete Erklärung als Anlage zum Formular. Ab 1990 erteilte Baugenehmigungsunterlagen sind zwingend vollständig vorzulegen.

- Wurden bereits Maßnahmen zum Schallschutz am Gebäude bzw. den Räumen durchgeführt, so ist dieses bitte prüfbar nachzuweisen. Dabei ist zu beachten, dass prüffähige Nachweise (z. B. Rechnung der bauausführenden Firma) vorliegen. Diese sind im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung auf Anforderung durch die FBB oder ein im Auftrag des FBB handelndes Ingenieurbüro im Original einzureichen.

### **Unterschriften**

Das Antragsformular ist von allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. deren Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Im Falle einer anwaltlichen Vertretung ist bitte die Vollmacht in Kopie beizufügen. Im Falle der Wahrnehmung der Eigentümerrechte durch eine Hausverwaltung u. ä. ist dieses durch eine Vollmacht nachzuweisen. Gleiches gilt für Eigentümervertretungen für Eigentumswohnungen.